



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

## Info-Brief 38/2021

### Seit 1. September 2021 darf die Elternteilzeit mehr Arbeitsstunden umfassen

Wenn Sie als Arbeitgeber mehr als 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, haben Beschäftigte, die sich in Elternzeit befinden oder Elternzeit nehmen wollen, das Recht auf Teilzeitarbeit. Die sogenannte Elternteilzeit. Voraussetzung ist allerdings, dass das Arbeitsverhältnis bereits mehr als sechs Monate besteht. Ablehnen können Sie als Arbeitgeber die Elternteilzeit nur aus wichtigem Grund.

#### Neu seit 1.9.2021 ist die zeitliche Grenze für die Teilzeitarbeit:

- Bis zum 31.8.2021 galt: Beschäftigte sollen mindestens 15, aber höchstens 30 Stunden/Woche Teilzeit arbeiten.
- Diese Grenze hat sich zum 1.9.2021 auf 32 Stunden pro Woche erhöht. Wer möchte, kann also 2 Stunden mehr arbeiten und entsprechend mehr Geld erhalten.

#### Doch Achtung:

Beschäftigte, die bereits in Elternteilzeit arbeiten, haben keinen automatischen Anspruch darauf, jetzt 2 Stunden pro Woche mehr arbeiten zu dürfen. Hier sind Sie auf Ihr Entgegenkommen angewiesen.

## Ihr Personalberater Jochen Riedel

hilft Ihnen bei allen organisatorischen Themen des Alltags

ein Gespräch lohnt immer